

Samstag den 24. September 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 28. Juni 1870.

1. Das dem Alois Draß auf die Erfindung, genannt „Kugeldruck-Apparat“, unterm 26. Juni 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 1. Juli 1870.

2. Das dem Ludwig Tischbein auf die Erfindung einer eigenthümlichen Darre für Malz, genannt „Tischbein'sche Darre“, unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

3. Das dem Moriz Spielmann auf die Erfindung eines giftfreien Rattenvertilgungsmittels, genannt „Ratten-Pastillen“, unterm 8. Juni 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Ferdinand Troll auf eine Verbesserung des Ständnadelgewehres unterm 10. Juni 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Hermann Harisch auf die Erfindung einer Construction von Möbeln mit gebogenen Holzrahmen und ungeleimten Füllungen unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das dem David Rivenc auf die Erfindung eines eigenthümlichen Apparates zum Schärfen der Mählschneide unterm 17ten März 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 2. Juli 1870.

7. Das dem Joseph Neugebauer auf die Erfindung einer Malz-Reibmaschine unterm 18. Juni 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 4. Juli 1870.

8. Das dem Gustav Brünner auf eine Verbesserung der Petroleum-Brenner ohne Löthung unterm 21. Juni 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

9. Das dem Franz Guttman auf die Erfindung eines chemisch-technischen Verfahrens, durch welches die freie Schwefelsäure aus dem raffinierten Rübsöl vollkommen entfernt wird, unterm 19. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des ersten Jahres.

10. Das der Maria Beshorner auf eine Verbesserung ihrer privilegierten metallenen Todtensärge unterm 28. December 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, insofern es mit dem Handelsministerial-Erkenntnisse vom 19. November 1863, S. 18.925, aufrecht erhalten worden ist, auf die Dauer des neunten und zehnten Jahres.

Am 5. Juli 1870.

11. Das dem George Granville Lobbell auf eine Verbesserung an gußeisernen Waggonrädern mit Hartguß-Felgen unterm 5. Juni 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 15. Juli 1870.

12. Das dem S. E. Paquet auf eine Verbesserung an Apparaten, welche bei der Verwandlung v. getabellirter Substanzen in Zucker, bei der Behandlung und Reinigung von zuckerigen und Fettsubstanzen und bei der Fabrication von chemischen Producten verwendbar sind, unterm 28. Mai 1868 ertheilte, seither an George Mibon und Alexander Maubre übertragene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

(353—1)

Nr. 1337.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Frohnleiten ist die Stelle eines Amtsdieners mit dem Gehalte jährlich 300 fl. und dem Genusse der Amtskleidung und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 350 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 8. October 1870

bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 19. September 1870.

(355)

Nr. 9142.

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Districtsverlages in Deutsch-Feistritz in Steiermark.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark wird bekannt gemacht, daß der Tabak-Districtsverlag, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß in Deutsch-Feistritz, im Finanz-Bezirk Graz in Steiermark, für welchen das Verschleißergebnis für ein Jahr, d. i. vom 1. August 1869 bis letzten Juli 1870 mit 44661 fl. 15 kr. nachgewiesen erscheint, im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, welche nach

dem unten beigegeführten Formulare zu verfassen sind, dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, oder auf jede Provision verzichtet, oder ohne Anspruch auf die Provision an das Aera einen jährlichen Pachtzuschlag bezahlt, verliehen werden wird.

Die Offerte sind längstens bis

5. October 1870,

12 Uhr Mittags, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Graz einzubringen.

Die ausführliche Kundmachung kann bei dem hierortigen Dekonomate, sowie bei der Finanz-Bezirks-Direction in Graz, bei welcher auch der Erträgnisausweis, sowie der Ausweis über die Verschleißkosten aufliegen, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Graz, am 14. September 1870.

k. k. Finanz-Landes-Direction.

Formulare des Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Districtsverlag in Deutsch-Feistritz unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere auch in Bezug auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Lagerverrathes, gegen eine Provision von (in Buchstaben ausgedrückt ohne Radirung oder Correctur), Percenten für den Tabakverschleiß und von Percenten für den Stempelmarkenverschleiß oder ohne Provision, oder unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls in Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu nehmen und mache auf den Material-Credit pr. 1470 fl. (keinen) Anspruch.

Die in der Concurrenz-Kundmachung angeordneten Nachweisungen sind hier angeschlossen.

Datum

Eigenhändige Unterschrift,
Charakter und Wohnung.

(Von Außen.)

„Offert zur Erlangung des Tabak-Districtsverlages zu Deutsch-Feistritz.“

(352a)

Nr. 999.

Kundmachung.

Wegen Lieferung von

3600 n. ö. Mägen Korn- oder des
Äquivalents von 5700 n. ö. Centnern
Kornbäckmehl

für das Erforderniß der Station Laibach pro 1871 wird am

6. October 1870

eine öffentliche Verhandlung mittelst gesiegelten schriftlichen Offerten bei der unten gefertigten Verwaltung abgehalten werden.

Die Hauptbedingungen sind folgende;

1. Müssen die mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte die Anbote in Zahlen und Worten deutlich ausgedrückt enthalten und dürfen nicht radirt sein.

2. Sollen dieselben mit einem 5proc. Badium in Staatspapieren nach dem Tagescourse oder in Barem nach dem Werthe des zu übergebenden Quantum versehen werden.

3. Können die Offerte auf das ganze Quantum oder auf Theilquantitäten lauten, sowie sich die Behörden die Genehmigung des ganzen oder nur eines Theilquantums vorbehalten.

4. Die Abstellung soll derart franco Verpflegs-Magazins-Depot Laibach geschehen, daß gleich nach erfolgter Genehmigung des Angebotes 2000, dann anfangs November l. J. 1400 Mägen Korn, der Rest zu gleichen Theilen aber zu Anfang März und zu Anfang April 1871 abgeliefert werden.

Wird aber fertiges Mehl geliefert, so sollen mit Beginn des Monats December 1400 Centner, dann im Anfang März 2000 Ctr., der Rest aber im Mai 1871 abgestellt werden.

5. Auch für die noch im laufenden Jahre abzuliefernden Quantitäten wird die Barzahlung erst im Jahre 1871 geleistet.

6. Das zu liefernde Korn muß vollkommen gesund, trocken, ohne Dumpsgeruch und derartig rein sein, daß bei einer Proberentung mittelst der Windreuter an Staub, Spreu und fremden Sämereien nicht mehr als 1½ Procente abfallen. Früchte, mit dem sogenannten Hundsknoblach behaftet, werden gar nicht angenommen. Jedemfalls sind vor der Ablieferung Muster zu produciren.

Das Minimal-Gewicht beim Korn wird mit 76 Pfund pr. n. ö. Mägen festgesetzt und soll eventuell durch Zuwage auf 80 Pfund ergänzt werden.

7. Bei Abstellung von fertigem Mehle müssen aus 100 Pfund Frucht 12 Pfund an Kleien ausgezogen, es muß die Frucht vor der Beutel-Ver-mahlung gut gekloppt und soll vor Beginn der Lieferung zur Gewinnung des Musters eine com-missionelle Probevermahlung abgehalten werden.

8. Die Offerte müssen am Behandlungstage längstens bis 11 Uhr Vormittags der Behandlungs-Commission, respective der gefertigten Verwaltung übergeben werden.

9. Nachtragsofferte, sowie Anbote im tele-graphischen Wege werden nicht berücksichtigt.

Nähere Auskünfte ertheilt die gefertigte Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden.

k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Bewaltung zu Laibach, am 19. September 1870.

Formulare für das Offert.

Endesgefertigter offerirt die Abstellung von sage: N. N. Mägen Korn im Effectiv-Gewichte von Pfund pr. n. ö. Mägen (oder n. ö. Centner Kornbäckmehl mit 12 Procent Kleien-Auszug) zu den laut Kundmachung vom 19. September l. J. festgesetzten und sonstigen Bedingungen zu dem Preise von . . . fl. . . . kr., sage: N. N. in ö. W. pr. Mägen à . . . Pfd. (oder pr. n. ö. Centner) franco abgestellt ab Verpflegs-Magazins-Depot Laibach und schließt das Badium von Gulden in Barem (oder Staats-papieren, Nennwerth) hier bei, welches gleich nach erfolgter Genehmigung auf die volle Caution unverzüglich ergänzt werden soll, wobei er sich, falls er es unterließe, dem richterlichen Verfahren ganz und gar so unterwirft, als wenn er die ganze Caution erlegt und das Geschäft übernommen hätte, so daß er also auf gesetzlichem Wege zur Ergänzung verhalten werden kann, und erklärt von den bekannt gemachten Behandlungs-Bedingungen in Nichts abweichen zu wollen.

Datum

N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter.

Converts-Formulare.

An die k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung, respective Verhandlungs-Commission zu

Laibach.

Korn- (Mehl-) Offert
zur Behandlung ad Kundmachung
vom 19. September 1870.

(356—1)

An den

städtischen vierclassigen Volkschulen

beginnt das Schuljahr 1870/1 am

1. October 1870.

Die Aufnahme der Schüler findet statt vom 29. September bis 1. October, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, und zwar an der 1. städtischen Volksschule zu St. Jakob im Redoutengebäude in der Directionskanzlei (2. Stock), an der 2. städtischen Volksschule aber im Lycealgebäude (1. Stock, 2ten Lehrzimmer, rechts).

(357)

Kundmachung.

Ueber Anordnung des Reichskriegsministeriums wurde der Pferdeankauf für die k. k. Armee auf den Aesentplätzen Graz, Klagenfurt und Laibach gänzlich eingestellt.

Vom k. k. General-Commando Graz.

(346—3)

Nr. 1454.

Avviso di concorso.

In seguito a dispaccio 27 Agosto pp. Nr. 3974 dell' Eccelso i. r. Ministero dell' Interno viene aperto a tutto Ottobre p. v. il concorso pel conferimento del posto sistemato di un Medico-veterinario provinciale per la Dalmazia, cui va annesso il rango corrispondente alla VIII. Classe delle diete, e l' annuo salario di fiorini 1000 V. A.

Gli aspiranti a tale posto dovranno produrre a questa Presidenza luogotenenziale entro il termine prefisso a mezzo della preposta Autorità, ove fossero già impiegati dello stato, od altrimenti a mezzo della rispettiva Autorità politica le relative loro domande dimostrando con validi documenti l' età, il luogo di nascita, lo stato, gli studj Medico-veterinari percorsi, il grado academico ottenuto nell' arte veterinaria, le altre eventuali qualifiche, i servizi finora prestati ed eventuali altri titoli, la perfetta conoscenza della lingua italiana ed illirica, essendo inoltre desiderabile la conoscenza della lingua tedesca.

Dall' i. r. Presidenza luogotenenziale Zara 8 Settembre 1870.

(337—3)

Nr. 271.

Kundmachung.

An der hiesigen k. k. Oberrealschule beginnt das Schuljahr 1870/1 am 1. October d. J.

Die Aufnahme der Schüler, sowohl der neu-eintretenden als auch derjenigen, welche bereits an der Lehranstalt waren, findet in der Zeit vom

26. September bis 1. October,

Vormittags von 9—11, und Nachmittags von 3—5 Uhr in der Directionskanzlei (im Wahr'schen Hause) statt.

Jene Schüler, welche die Aufnahme in die 1. Realschulklasse anstreben, haben den Geburtschein beizubringen, und sich der Aufnahmeprüfung aus der Religion, aus der Unterrichtssprache und aus dem Rechnen zu unterziehen.

Laibach, am 8. September 1870.

K. k. Oberreal-Schuldirection.

(350—2)

Kundmachung.

Der Anfang des nächsten Schuljahres für **Candidaten der Theologie** geschieht am 3. October d. J., an welchem Tage die Aufnahme in das fürstbischöfliche Alumnat stattfindet.

Die theologischen Vorlesungen beginnen am 5. October.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach, am 22. September 1870.

(342—3)

Nr. 129.

Kundmachung.

Das neue Schuljahr 1870/71 beginnt an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Laibach und an der damit verbundenen Übungsschule mit dem heil. Geistamte am 1. October

Die neu eintretenden Schüler sind am

29. und 30. September l. J.

Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Kanzlei der unterzeichneten Direction anzumelden.

Laibach, den 20. September 1870.

Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt.

(348—3)

Kundmachung.

Das neue Schuljahr beginnt am k. k. Staats-Untergymnasium zu Krainburg den 1. October mit dem heil. Geistamte.

Neu eintretende Schüler haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter und unter Vorweisung der vorgeschriebenen Documente am 29. und 30. September

bei der Gymnasialdirection zu melden und die Aufnahmestaxe pr. 2 fl. 10 kr. zu erlegen.

K. k. Gymnasialdirection zu Krainburg, den 18. September 1870.

(343—3)

An der Ursulinerinnen-Mädchen-Haupt- und Industrial-Schule zu Laibach

beginnt das Schuljahr 1870/71 mit dem heiligen Geistamte

am 1. October.

Die Anmeldung jener Schülerinnen, welche neu einzutreten wünschen, mögen

am 28., 29. und 30. September

gesehen.

Die Direction.

(354—1)

Nr. 5132.

Vicitations-Kundmachung.

Wegen Hintangabe der laut h. k. k. Landesregierungs-Erlasses vom 13. August d. J., Z. 6089, mit dem h. Erlasse des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 31. Juli d. J., Z. 6325, genehmigten Herstellung eines zweiten Stockwerkes auf dem Seitentracte des Gymnasial-Gebäudes zu Rudolfswerth, welche zu Folge der mit h. Landeschulraths-Verordnung vom 16ten September 1870, Z. 3/B. Sch. R., genehmigten abgeänderten Terminbestimmung in den Ferialmonaten Juli, August und September 1871 zu bewirken sein wird, wird gemäß desselben h. Erlasses eine neuerliche Minuendo-Verhandlung

am 5. October 1870,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Rudolfswerth abgehalten werden.

Die hiebei zur Ausbietung kommenden Bau-erfordernisse bestehen in folgenden:

| | |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Maurerarbeiten sammt Allem im adjustirten Kostenbetrage von | 1926 fl. 97 fr. |
| 2. Steinmearbeiten | 307 " 14 " |
| 3. Zimmermannsarbeiten | 1199 " 81 " |
| 4. Tischlerarbeiten | 258 " — " |
| 5. Schlosserarbeiten | 168 " 39 " |
| 6. Schmiedarbeiten | 191 " 70 " |
| 7. Anstreicherarbeiten | 170 " 22 " |
| 8. Spenglerarbeiten | 25 " 42 " |
| 9. Glaserarbeiten | 56 " 70 " |
| 10. Hafnerarbeiten | 111 " — " |
| 11. Schuleinrichtungsstücke | 100 " — " |
| in der Total-Summe von | 4515 fl. 35 fr. |

Zu dieser Minuendo-Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß der bezügliche Plan, das Einheitspreis-Verzeichniß, der summarische Kostenüberschlag, dann die allgemeinen administrativen und speziellen Bau-bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Jeder Picitant hat vor Beginn der mündlichen Verhandlung 5% vom Fiscalpreise als Reugelb zu erlegen, welches dem Richtersteher nach beendeter Picitation, gegen Empfangsbestätigung rückgestellt werden wird, hingegen von dem Ersteher sogleich nach Bestätigung seines Anbotes auf 10% der Erstehungssumme als Caution zu ergänzen ist.

Versiegelte, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen administrativen Bedingnisse verfaßte, mit der 10% Caution belegte, mit einer 50 fr. Stempelmarke versehene schriftliche Offerte werden bis vor dem Beginne der mündlichen Ausbietung bei der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft angenommen, wie in der ursprünglichen Kundmachung.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, am 21. September 1870.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 218.

(2092—3)

Nr. 4207.

Erinnerung

an Simon Preschern und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem sel. Simon Preschern und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Katharina Globocnik von Měsnah wider dieselben die Klage auf Verjährtanerkennung der bei der Realität Rectif.-Nr. 384 ad Herrschaft Radmannsdorf in Folge Bewilligung des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 29. November 1836, Z. 9119, mittelst des Urtheiles vom 31. December 1831, der Appell.-Verordnung vom 20ten September 1832, Nr. 7640, des Endurtheiles vom 3. Juli 1830, Nr. 2, der Appell.-Verordnung vom 31. Jänner 1835, Nr. 13588, des Hofdecretes vom 29. Juli 1835, Nr. 4493, und des Bescheides vom 18. Juni 1836, Nr. 4543, für Simon Preschern im Executionswege intabulirten Schadenersatzforderung von 303 fl. 15 kr., der 4% Zinsen hievon seit 8. Juli 1829, als dem Tage der Klage und des quod interest, und der mehrjährigen Unbrauchbarkeit des devastir-

ten Waldes pr. 150 fl., ferner der im Erkenntniß- und Weisungsproceße aufgelaufenen Gerichtskosten pr. 223 fl. 23 1/2 kr., der Appellationskosten pr. 4 fl. 15 kr., der Revisionkosten pr. 3 fl. 15 kr., endlich der mehreren in der Verhandlung über den Erfüllung- und Schätzungseid aufgelaufenen Kosten pr. 33 fl. 6 kr. hafenden Satzpost, sub praes. 22. August 1870, Z. 4207, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den

4. October 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Gregor Krizoj von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 23. August 1870.

(2139—3)

Nr. 10080.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Ulbing von Wrbst die executive Versteigerung der der Vertraud Zalar von Brunn-dorf gehörigen, gerichtlich auf 1196 fl. geschätzten, im Grundbuche Soneg sub Urb.-Nr. 36, Rectif.-Nr. 33, Einl.-Nr. 37 vorkommenden Drittelhube bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

8. October,

die zweite auf den

8. November

und die dritte auf den

10. December 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangeggeben werden wird.

Die Picitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Picitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

(2065—3)

Nr. 2755.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird im Nachhange zum Edicte vom 8ten Mai 1870, Z. 1819, hiemit bekannt gemacht:

Es wird die mit dießgerichtlichem Bescheide auf den 17. Juli d. J. angeordnete dritte executive Feilbietung der im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach Urb.-Nr. 400 vorkommenden Realität hiemit auf den

26. November 1870,

Vormittags 9 Uhr, mit dem frühern Anhange übertragen.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 10ten Juli 1870.